Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

München, im Oktober 2026

Sprachstandserhebung ab Februar 2027

Liebe Eltern,

im Februar 2027 lädt die Grundschule Ihr Kind zu einer Sprachstandserhebung ein.

Das ist ein kurzer Test. Dieser überprüft, ob Ihr Kind eine Deutsch-Förderung braucht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/sprachstandserhebung:

1. **Wann muss mein Kind an der Sprachstandserhebung teilnehmen?**
 Wenn Ihr Kind zwischen dem 01.10.2021 und 30.09.2022 geboren ist, muss es an der Sprachstandserhebung teilnehmen.
2. **Muss mein Kind teilnehmen?**
 Ja, dieser Test ist Pflicht.
3. **Gibt es Ausnahmen?**
 Ja. Ihr Kind muss nicht teilnehmen, wenn Sie bis spätestens 31.01.2027 eine der folgenden Bestätigungen erhalten.

 Bestätigung einer

 - staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (Kita)
 oder
 - Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)
 oder
 - Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)
 oder
 - Logopädischen Praxis.

 ✓ Bitte werfen Sie diese Bestätigung in den Briefkasten der Grundschule.
 ✓ Oder schicken Sie die Bestätigung mit der Post an die Grundschule.
 ✓ Oder geben Sie diese (im Original!) sofort persönlich an der Grundschule ab.

Ihr Kind hat

- einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder
- eine Behinderung?

Dann sprechen Sie bitte sofort mit der Grundschule.

Die Grundschule prüft dann, ob Ihr Kind an der Sprachstandserhebung teilnehmen muss.

4. **Wann und wo findet die Sprachstandserhebung statt?**
 - ✓ Sie findet ab Februar 2027 statt.
 - ✓ Die Grundschule schickt Ihnen eine Einladung mit Datum, Uhrzeit und Ort.
5. **Wer macht die Sprachstandserhebung mit meinem Kind? Wie sehen die Aufgaben aus?**
 - ✓ Eine Lehrerin oder ein Lehrer macht den kurzen Test mit Ihrem Kind.
 - ✓ Ihr Kind bekommt Aufgaben in vier Bereichen:
 - Bilder zu Wörtern erkennen.
 - Bilder zu Sätzen erkennen.
 - Sätze vervollständigen.
 - Sätze nachsprechen.
6. **Wann bekomme ich das Ergebnis?**
 Sie bekommen das Ergebnis spätestens eine Woche nach dem Test.
7. **Warum gibt es die Sprachstandserhebung?**
 - ✓ Alle Kinder sollen in der Grundschule gut lernen können.
 - ✓ Wenn Ihr Kind eine Deutsch-Förderung braucht, dann bekommt es diese rechtzeitig vor Schulbeginn.
 - ✓ Diese Hilfe bekommt Ihr Kind in einer Kita mit einem Vorkurs Deutsch.
 - ✓ Sie möchten das im Gesetz nachlesen?
 - ➢ Art. 37 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
 - ➢ § 2 Abs. 1 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO).

Eine Information des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus